

Mitteilung der Verwaltung an den Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 23.11.2009 i. V. mit § 16 Abs. 3 sowie § 17 Abs. 1 Ziffer f der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim vom 28.10.2009.

1. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Lufthildisgässchen 14 b, 53340 Meckenheim, Gemarkung Lüftelberg, Flur 3, Flurstücke 512, 528, 795; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 37 „Ortslage Lüftelberg“ 8.Änderung; hier: Überschreitung der festgesetzten seitlichen, westlichen Baugrenze durch einen eingeschossigen Wintergarten im Bereich einer ausgewiesenen Fläche für Garagen, Carports und Stellplätze.  
Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).